Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/11/28 9ObA156/07t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.2007

Norm

AVRAG §15 Abs3

Rechtssatz

Ein Arbeitnehmer, der zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Regelpensionsalter bereits erreicht hat und auch schon Alterspension bezieht, gehört nicht mehr zu jenem Personenkreis, dem nach dem offenkundigen Willen des Gesetzgebers (des ARÄG 2000) der Schutz der Anfechtungsmöglichkeit des § 15 Abs 3 AVRAG eröffnet werden sollte.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 156/07t
  Entscheidungstext OGH 28.11.2007 9 ObA 156/07t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122892

Dokumentnummer

JJR_20071128_OGH0002_009OBA00156_07T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at